



# Baden-Württemberg

FINANZAMT STUTTGART II

Finanzamt Stuttgart II \* 70141 Stuttgart

**P**

14 303B 6551 6D 7000 4CDD  
DV03.24 0,85 Deutsche Post



\*5847\*0001229\*1903\*0001251\*

Firma  
HSI Personaldienste GmbH & Co.KG  
Büchsenstr. 10  
70173 Stuttgart

Stuttgart 19.03.2024

Telefon 0711 6673-5424

Aktenzeichen 95140/14605

SG 02/04

(Bitte bei Antwort angeben)



## Bescheinigung in Steuersachen

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer HSI Personaldienste GmbH & Co.KG, Büchsenstr. 10, 70173 Stuttgart	
Steuernummer 95140/14605	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 01.01.1996	Rechtsform Personengesellschaft/-vereinigung

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird  
Umsatzsteuer seit 01.01.1996  
Gewerbsteuer seit 01.01.1996  
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.07.1996
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Stuttgart II · Rotebühlstr. 40 · 70178 Stuttgart

Dienstgebäude Rotebühlstr. 40 · 70178 Stuttgart · VVS-Haltestelle Feuersee · Telefon 0711 6673-0 · Telefax 0711 6673-5610

Kontaktformular <https://kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-stuttgart2.fv-bwl.de> und [www.elster.de](http://www.elster.de)

Öffnungszeiten Service Center (ZIA) Montag - Freitag nur mit Terminvereinbarung 0711/6673-5351

Dt. Bundesbank Fil. Stuttgart · IBAN DE60 6000 0000 0060 0015 03 · BIC MARKDEF1600

BW Bank Stuttgart · IBAN DE06 6005 0101 0002 0658 54 · BIC SOLADEST600

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
  5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
  6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein
- Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.